

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

Montag den 1. Februar 1869.

## Erkenntnisse.

Mit den Urtheilen des k. k. Landes- als Presse-richtes in Brünn vom 23. October 1868 Z. 4243 und des dortigen Oberlandesgerichtes vom 9. December 1868 Z. 1436 ist die Weiterverbreitung der Nr. 85 der „Olomoucké noviny“ vom 23. October 1867 wegen der Artikel „Hlasy casopisecki“ und „Zákon pán,“ deren Inhalt den Thatbestand des Verbrechens nach § 65 St. G. und des Vergehens nach § 300 St. G. berührt, verboten worden.

Mit den Urtheilen des k. k. Landes- als Presse-richtes in Brünn vom 24. October 1868 Z. 5225 und des dortigen k. k. Oberlandesgerichtes vom 9. December 1868 Z. 14637 ist die Weiterverbreitung der Nr. 93 der „Olomoucké noviny“ vom 20. November 1867 wegen des Artikels „Prony dualistické rozpočet,“ dessen Inhalt den Thatbestand des im § 65 St. G. festzutriften Verbrechens begründet, verboten worden.

(30—3)

Nr. 230.

## Rundmachung.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. December dem Beschlusse des Krainer Landtages über die Einreihung der excomunicirten St. Peter-Dornegger Reichsstraße in die Kategorie der Concurrerzstraßen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. Was mit Bezug auf das Gesetz vom 2ten April 1866 kundgemacht wird.

Laibach, am 15. Jänner 1869.

Sigmund Conrad Edler v. Eybesfeld,  
k. k. Landespräsident.

## (35—1) Rundmachung. Nr. 441.

Zum Laufe des Jahres 1869 kommen sechs Plätze der Carl Freiherr von Flödnig'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Lienz zur Besetzung. Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen theilhaftigen Kinder sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu stellen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Lienz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfsungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrjahigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtinagistrat

bis Ende März l. J. anher zu überreichen.

Laibach, am 16. Jänner 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(36—1) Nr. 1940.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer im Bereiche des Baudienstes für das Herzogthum Krain erledigten Baupraktikantenstelle mit dem jährlichen Adjutum von vierhundert Gulden österr. Währung wird neuerlich der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweis der erworbenen technischen Kenntnisse und der Kenntniß der slovenischen oder doch einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche bis 15. März d. J.

bei dem Präsidium der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen.

Laibach, am 26. Jänner 1869.

Vom Präsidium der k. k. Landesregierung für Krain.

(136—3)

Nr. 10453.

## Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß bei dem wegen Verbrechens des Diebstahles in Untersuchung gestandenen Alex. Hocevar aus Moste bei Mannsburg 7 Stück Häute aus Schafleder und ein Stück grauer Satinlot als verdächtiges Gut betreten wurden.

Jene, welche hierauf Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in Jahresfrist unter den Folgen der §§ 356 und 358 St. P. O. hiergerichts geltend zu machen.

Laibach, am 2. Jänner 1869.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

(186—3)

Nr. 188.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zum Edicte vom 20sten September 1868, Z. 6007, in der Executionsfache des Mathias Grebenc von Großlaschitz gegen Jakob Svigelj von Martinsbach plo. 323 fl. 47 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung am 15. Jänner 1869 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

16. Februar 1869,

Vormittags 10 Uhr, zur dritten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 16ten Jänner 1869.

(171—3)

Nr. 212.

## Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 2. September 1868, Zahl 17120, kundgemacht:

Es sei die auf den 16. Jänner d. J. anberaumte erste executive Feilbietung der dem Johann Schettina von Baše gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, und es wird lediglich zur zweiten Feilbietung am

17. Februar 1869

und zur dritten Feilbietung am

17. März 1869,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiergerichts geschritten werden.

Laibach, am 7. Jänner 1869.

(137—3)

Nr. 3301.

## Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 31. Mai d. J., Z. 1802, wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Herrn Franz Penca von Rassenfuß, als Cessionär des Franz Lindič, die auf den 9. November und 10. December d. J. angeordneten erste und

zweite Feilbietung der dem Johann Lindič von Slanoverh gehörigen Realitäten sub Urb.-Nr. 91 und 91½ ad Herrschaft Reitenburg als abgethan angesehen und die auf den 10. December d. J. angeordnete dritte executive Feilbietung auf den 10. Februar 1869, Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 9. November 1868.

(207—3)

Nr. 7155.

## Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das Edict vom 24. August 1868, Z. 4723, bekannt gegeben, daß die auf den 22. December l. J. anberaumte dritte executive Feilbietung der dem Jakob Sarc von Homez gehörigen Hubealität über Ansuchen der Executionsführerin Maria Svetina in Laibach, durch Herrn Dr. Pongraz, auf den

16. Februar 1869,

Vormittags 9 Uhr, unter dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 9ten December 1868.

(170—3)

Nr. 22566.

## Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 3. September 1868, Z. 16220, wird hiemit bekannt gemacht: Es seien in der Executionsfache des Mathias Kocevar von Großlaschitz gegen Johann Novak von Kleinratschna plo. 4 fl. 96 kr. die auf den 12. December 1868 und 13. Jänner 1869 angeordneten Feilbietungstagungen für abgehalten erklärt worden, daß es somit bloß bei der auf den

13. Februar 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten dritten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. November 1868.

(159—3)

Nr. 9731.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, mit Bescheide vom 17. Juni 1868, Zahl 4394, auf den 23. October 1868 angeordnet gewesenen, jedoch sistirten dritten executive Realfeilbietung in der Executionsfache des Michael Smerdu von Trebče, Bezirks Umgebung Trieste, wider Valentin Frank von Cele Nr. 22 plo. 20 fl. c. s. c. die Tagung reassumando auf den

16. Februar 1869

mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 22sten December 1868.

(148—3)

Nr. 5022.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Franziska Verberber von Belde Nr. 62 gegen Katharina Klemenčič von Belde wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1864, Z. 3265, schuldiger 188 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belde sub Urb.-Nr. 459½, Auszug-Nr. 4 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2064 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den

13. Februar,

13. März und

13. April 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 11. December 1868.

(205—3)

Nr. 5318.

## Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edicte vom 16. October 1868, Z. 5318, und 16. December 1868, Z. 5318, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 15. l. M. angeordneten zweiten executive Feilbietung der dem Franz Liden von Budajne gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten auf den

16. Februar 1869

angeordneten Feilbietung mit dem frühern Anhang in der Gerichtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 17ten Jänner 1869.

(206—3)

Nr. 2705.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Golle von Altenmarkt, gegen Johann Kaporz von Großlax wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 1. März 1868, Z. 617, schuldiger 83 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Urb.-Nr. 23/a vorkommenden Realität zu Großlax, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den

5. Februar,

5. März und

6. April 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 30sten December 1868.

(32-5)

# J. T. Wiener,

Kunst- und Handlungsgärtner in Triest, empfiehlt, wie alljährlich, so auch heuer einem p. t. Publicum seine geschmackvollen und insbesondere für die diesjährige Carnivalsaison in

vollkommen neuen und ganz apparten Façons reichlichst ausgeschmückten Blumenbouquets von allen Sorten unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Diesfällige Aufträge übernimmt die Parfumerie-Handlung des Herrn **Eduard Mahr** im Dr. Uranitsch'schen Hause (Kundschaftsplatz), und zwar zu ganz gleichen Preisen wie bei directer Bestellung.

Die Nützlichkeit dieses Werkes wurde von mehreren Regierungen,

**Geschlechtskrankheiten**, auch solche, welche an den Folgen der Selbstbefleckung leiden, finden gründliche Belehrung und rasche und sichere Hilfe in dem berühmten Werke:

„Dr. Retau's Selbstbewahrung“, welches in G. Voenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig in 71ster Auflage erschienen und dort, sowie in allen Buchhandlungen für 2 fl. zu bekommen ist.

Allen Regierungen und Wohlfahrtsbehörden wurde über die vielen günstigen Resultate dieses Buches in einer besonderen Denkschrift Bericht erstattet.

wie z. B. der herz. Anhalt. u. großh. Weimarschen Lobend anerkannt.

## Ein Fräulein,

welches einige Clavier-Unterrichtsstunden disponibel hat, möchte dieselben vergeben. Anfragen am alten Markt Nr. 167, 1. Stock. (255-3)

## Mastochsen.

Eine große Partie mit Kufuruk- schlempen (221-6) gemästeter Ochsen, keirischen Schlages, steht zum Verkaufe in Klenovnik nächst Warasdin, Bahnstation Fribau. Gutsverwaltung Klenovnik.

## Blas Zegner in Laibach.

Die Herren Gläubiger des in Ausgleichsverfahren befindlichen Herrn Blas Zegner, protokolirten Schnitt-, Tuch- und Modewaarenhändlers in Laibach, werden hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen mit telst ordnungsmäßig gestempelter Eingabe bei dem zur Leitung der Ausgleichsverhandlung bestellten Gerichts-Commissär Dr. Bartlma Suppanz, k. k. Notar, Stadt Nr. 180, so gewiß bis einschließend (220-2) 26. Februar 1869

schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17ten December 1862 R. G. Bl. Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden. Laibach, am 25. Jänner 1869. Der k. k. Notar als Gerichtscommissär: Dr. Bart. Suppanz.

(139-3) Nr. 166.

## Curatelsverhängung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Bischof-lack wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochblöbliche k. k. Landesgericht in Laibach mit Beschluß vom 5. l. M., Z. 57, die Curatel über Martin Warl, Kaufschler zu Cesenca Nr. 7, wegen Wahnsinnes zu verhängen befunden hat, und daß für denselben Jakob Warl von Eisern zum Curator bestellt wurde. k. k. Bezirksgericht Bischof-lack, am 17. Jänner 1869.

(217-2) Nr. 39.

## Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des ohne Testament verstorbenen Simon Peterneil, Meier der Herrschaft Belde.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. März 1868 ohne Testament verstorbenen Simon Peterneil, Meier der Herrschaft Belde, gebürtig zu Längensfeld, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

3. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kronau, am 9. Jänner 1869.

(212-3) Nr. 4342.

## Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Georg Zontar, Hüblers in Lipca H. Nr. 4.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Juli 1868 ohne Testament verstorbenen Georg Zontar, Hüblers in Lipca H. Nr. 4, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

10. Februar 1869,

Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 20. November 1868.

(169-3) Nr. 23248.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit im Nachhange zum diesgerichtlichen Bescheide vom 17. October 1868, Z. 20286, kundgemacht:

Es sei in der Executionssache des Barthelma Tome von Saloch bei Stofelca gegen Josef Achlin von St. Marcin peto. 63 fl. c. s. c. die auf den 5. December 1868 und auf den 9. Jänner 1869 angeordnete Feilbietungstagfagung für abgehalten erklärt worden, und es werde lediglich zu der auf den

10. Februar 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten dritten Feilbietungstagfagung geschritten. Laibach, am 2. December 1868.

## Für Pferdebesitzer und Oekonomen.

Es ist eine wichtige Sorge für jeden Landwirth, seine Hausthiere gesund zu erhalten und etwa erkrankte Thiere in möglichst kurzer Zeit wieder herzustellen; dies hat jedoch auf dem Lande, wo thierärztliche Hilfe nur selten zu finden ist, große Schwierigkeit. Es ist bekannt, welche Bedeutung bei eintretenden Krankheiten schon die erste Hilfe hat, und soll jeder Landwirth darauf bedacht sein, sich verlässlicher Mittel zu bedienen, die geeignet sind, bei richtiger und sorgfamer Anwendung die Heilung selbst kräftig zu fördern. Wiederholt haben wir schon an gleicher Stelle der Erzeugnisse des Apothekers Franz Joh. Kwizda in Korneuburg Erwähnung gethan. Die vielen uns über diese Specialitäten zur Einsicht eingesandten Zuschriften werden wir zeitweise in dem Inseraten-Raume unseres Blattes unter der Aufschrift: **Stimmen über Kwizda's Veterinär-Erzeugnisse** veröffentlichen, heute führen wir nur nachfolgend einige an:

Euer Wohlgeborn!

Im Spätsommer wurde mir eine Kuh durch Nachlässigkeit des Schaffners von der Trommelsucht befallen. Zur Anwendung anderer Mittel war nicht mehr viel Zeit zu verlieren, es mußte also schleunigst der Troickar zu Hilfe genommen werden. Diese Operation wurde nicht mit dem nöthigen Geschick vollzogen; der Stieh nämlich zu hoch angebracht, so daß höchst wahrscheinlich eine, wenn auch unbedeutende Verletzung eines inneren Theiles stattfand. Seit jener Zeit kränkelte das Thier fortwährend; früher von unerfättlicher Fresslust, verschmähte selbes zeitweise das Futter und küstelte. Im Herbst trat aber ein so bedenklicher Husten ein, daß ich selbes, den Ausbruch der Lungens-fäule besirchtend, ganz abgefondert stellen ließ. Der gefährdete Fall trat zwar nicht ein, der Husten währte jedoch in vermehrter Heftigkeit fort, die Kuh verlor fast ganz die Milch und magerte trotz des ausgewähltesten Futters fort und fort ab; das Auffallendste war aber ein so sinkender Athem, daß es selbst den Dienstknechten Ekel und Ueblichkeit erregte. Gern und willig hätte ich die Kuh, die zu keinem Gebrauche mehr war, um fl. 20. ja um jeden Preis weggegeben, um nur deren Anblick zu ersparen; selbe war aber nicht mehr verkäuflich, und ich hatte schon den Entschluß gefaßt, sie abthun zu lassen, um deren Reste dem Composthaufen einzuverleiben.

Schon öfters hatte ich die Ankündigung Ihres Viehpulvers gelesen. Da aber nun die Epoche gekommen, wo nebst Aktienschwindel im Fache der Landwirthschaft ein ungeheurer Schwindel aufsteigt, und es mich nicht wundern wird, nächstens eine Ankündigung zu lesen, wo man dürre Sandsteppen durch bloße Vorlesung eines Kraft-Essenz-Receiptes in saftende Fluren verwandeln kann, so warf ich auch diese Ankündigung — offen sei es gestanden — zu dem großen Haufen, ohne selbe zu würdigen.

Für die ganz aufgegebene Kuh endlich nichts mehr zu riskiren habend, entschloß ich mich, 3 Packets des so gerühmten Pulvers kommen zu lassen.

Ehre, dem Ehre gebührt!

Ich gebrauchte nach Anweisung 1, sage Ein Packet zu 42 kr. Von Tag zu Tag besserte sich der Zustand der Kuh, hiemit einige Hoffnung gewinnend, transferirte ich selbe zur Mast.

Nach kaum 14 Tagen verlor sich der Husten fast ganz, der Athem wurde ganz rein und geruchlos, ja die Kuh, die kaum mehr eine halbe schlechter Milch gegeben, stieg auf 5 Maß der besten Milch, und nach 8 Wochen verkaufte ich selbe dem Fleischer um 80 fl. B. Hätte selbe nicht einen Bruch in Folge des festigen Hustens gehabt, ich würde sie nicht weggegeben haben, der festen Ueberzeugung, sie durch längeren Gebrauch ganz herzustellen.

Dieses Resultat ist fabelhaft, kann aber durch fünf Zeugen erhärtet werden. Mit Auslagen von 42 kr. B. habe ich demnach statt des Erlöses für die Haut, die früher allein zur Benützung taugte, und die man auf 8 fl. 30 kr. anschlagen kann, eine Einnahme von 80 fl. und den Milchzucker von 6 Wochen pr. 5 Maß täglich erzielt. Die Kuh steht noch auf der Mast, und da ich beim Verkaufe nur bis 1. März das Futter frei bedungen, so bringt selbe mir von da ab wöchentlich 2 fl. Futtergeld und den Milchzucker.

Wenn auch bei größerem Viehstande Verluste von einzelnen Stücken nicht so schwer ins Gewicht fallen, so kann dadurch oft der Wohlstand des kleinen Grundbesizers, dessen ganzer Reichtum oft in wenigen Stücken besteht, empfindlich alterirt werden.

Sie würden sich demnach ein unvergängliches Verdienst erwerben, wenn Sie auf jede Weise, die sich mit der Ehrenhaftigkeit einer so realen Sache verträgt, Ihre Erfindung in den weitesten Kreisen zu verbreiten suchten. Nicht hunderte, sondern tausende von Thieren, die mit wenigen Kreuzern gerettet werden könnten, gehen zu Grunde und der Benützung des Allgemeinen verloren.

Achtungsvoll  
Zieltsch, in Mähren  
Der mir vorgewiesenen ungestempelten Original-Urkunde wörtlich gleichlautend besunden.  
Wien.  
Franz Br. Im-Hof.  
Dr. Florian Fischer,  
k. k. Notar.

Herrn Franz Joh. Kwizda,  
Apotheker in Korneuburg.

Ew. Wohlgeborn! Ich brauche im Stalle sonst nur meine eigenen Arzneien und bin äußerst unglücklich für sogenannte Wundermittel, muß jedoch nach Pflicht und Gewissen bestätigen, daß die Wirkungen Ihres Resstitutions-Fluids meine Erwartungen weit übertraffen haben. Mit heißem Seifenwasser verdünnt, macht es die zu Holz verhärtete Sehne oder Fleische geschmeidig wie Leder, verschlagene, ja selbst verdächtige Drüse wird rhabdell gehoben, wenn das Mittel rationell und mit Alkohol verdünnt angewendet wird. Köstlich im letzten Stadium, nahe dem Gedärmebrand, habe ich mit einfacher Flankeneinreibung, ohne andere Hilfe, den Gaul ruhig unter Koken stehend, in der kurzen Zeit einer Viertelstunde mit Ihrem Mittel kurirt, so zwar, daß der Gaul nach dieser kurzen Zeit vollkommene Fresslust und Munterkeit zeigte, nachdem er sich während des Fahrens so hartnäckig hatte zu Boden werfen wollen, daß ich ihn nur mit der größten Mühe bis zum Stallthor brachte.

Ich will Sie mit weiteren Aufzählungen verschonen, habe auch die vorstehenden nur deswegen gemacht, um dankbar anzuerkennen, daß Ihr Mittel eben für die Zufälle, welche der Pferdebesitzer am meisten fürchtet, eine schnelle, marterfreie und beinahe sichere Hilfe gewährt und noch nebstbei durch sein andauerndes Aroma die Luft im Stalle viel besser und andauernder reinigt als Kampher-Kombustionen. Genehmigen Sie re.  
Wiener-Neustadt.  
Fürst Roman Auersperg.

Escht zu beziehen bei Herrn W. Meyer, Apotheker, und Dr. Mikusch in Laibach. — In Neumarkt bei J. Reithartel. — Adelsberg: J. A. Kupferschmidt, Apotheker.

Warnung. Um das Publicum vor Ankauf von Falsificaten zu bewahren, wird angezeigt, nur jene Packete und Flaschen für echt zu halten, die das Siegel der Kreis-Apothekers zu Korneuburg tragen. (197-1)

(185-3) Nr. 187. (151-3) Nr. 4372.

## Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 20. September l. J., Z. 5869, in der Executionssache des Herrn Anton Mozel von Planina gegen Martin Debeve von Jezulak plo. 55 fl. 65 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagfagung am 12. Jänner d. J. kein Kauf-lustiger erschienen ist, weshalb am

12. Februar 1869,

Vormittags 10 Uhr, zur dritten Tagfagung geschritten werden wird. k. k. Bezirksgericht Planina, am 16ten Jänner 1869.

## Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edicte vom 30. October und 15. December 1868, Zahl 4372, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die erste und zweite Feilbietung der der Frau Anna Sit von Belde gehörigen Realität sub Urbarc. Nr. 485/1, Auszug-Nr. 155 ad Herrsch. Belde resultatlos war, am

15. Februar 1869,

zur dritten Feilbietung dieser Realität loco Belde geschritten wird. k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 14. Jänner 1869.